

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

und der

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

zum 31. März 2015

Berichtszeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	3
Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH	3
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	4
3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	5
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
1. Organisatorische und technische Maßnahmen	5
2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und – analyse	6
3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber	7
III. Schulungskonzept	8
IV. Überwachungskonzept	9

Präambel

In Umsetzung der Anforderungen des EnWG zur Markenpolitik firmierte die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH mit Wirkung vom 14. Februar 2014 in Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (nachfolgend Netzgesellschaft genannt) um. Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. September 2014 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: marianne.schaar@netze-ffo.de

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

www.stadtwerke-ffo.de

und auf der Seite der Netzgesellschaft unter

www.netze-ffo.de

veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.09.2014 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden. Zur Absicherung der Anforderungen des § 7a Absatz 6 EnWG hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik firmierte die Netzgesellschaft zum 14.02.2014 in Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH um. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Umfirmierung wurden bis Juni 2014 abgeschlossen. Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen und kommunikativen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen in der gesellschaftsrechtlichen Struktur und der Aufbauorganisation.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zum 01. September 2014 hinsichtlich der Umfirmierung der Netzgesellschaft aktualisiert.

Die Personalstärke der Netzgesellschaft und die Zuordnung der wesentlichen Tätigkeiten des Netzbetriebes sind gegenüber dem Gleichbehandlungsbericht 2013 unverändert.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben. Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt. Die Unternehmensgröße ermöglicht es, dass die Mitarbeiter Fragen auch vertrauensvoll direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte stellen können.

3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt. In der Regel berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsführungen der Unternehmen einmal monatlich.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Die Aufgaben der Netzgesellschaft bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung und der Abrechnung der dezentralen Stromeinspeiseanlagen im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft.

Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes gemäß § 7a Abs.4 obliegen dem Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Er ist direkt bei der Netzgesellschaft angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung, der Abrechnung der Netznutzung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft nimmt für beide Gesellschaften die Aufgaben der Finanzbuchhaltung wahr. Die Festlegungen des EnWG zur buchhalterischen Entflechtung werden durch getrennte Buchungskreise im IT System SAP R3 gesichert. Die Aufgaben des Netzzugangsmanagements, der GPKE / GeliGas, MaBiS, Gabi Gas, WiM; der Wechselprozesse im Einspeisemanagement bis hin zur Datenkommunikation gegenüber allen Lieferanten und Bilanzkreisverantwortlichen erfolgt über das netzeigene IT-System kVASy. Die Daten im Geographischen Informationssystem werden durch die Netzgesellschaft eigenverantwortlich mit Unterstützung eines Dienstleisters diskriminierungsfrei abgesichert.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.DIS Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen. Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge wird abgesichert, dass der Geschäftsführer der Netzgesellschaft entsprechend § 7a Abs. 2 die inhaltlichen und fachlichen Weisungsbefugnisse besitzt.

2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und -analyse

Während des Jahres 2014 stellten die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft eine gesetzeskonforme Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sicher.

Die Prozessabläufe für das Gas- und Stromnetz wurden entsprechend der diskriminierungsfreien Gleichbehandlungspflicht eingehalten.

Im Rahmen der Einhaltung zu der Regelung des § 7a Abs. 6 EnWG, Kommunikationsverhalten und Markenpolitik, wurde eine Prüfung der Kommunikation zwischen dem Netzbetreiber und dem Kunden zum Prozess der Ablesung vorgenommen.

Die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH lässt durch einen Dienstleister alle Abnahmestellen des Gas- und Stromnetzes nach einem rollierenden Jahresableseplan unabhängig von dem Lieferanten des Kunden ablesen. Sollte bei dem ersten Ablesetermin/alternativ Ersatztermin der Kunde nicht anwesend sein, hat er die Möglichkeit eine Selbstablesung auf der Ablesekarte gegenüber der Netzgesellschaft vorzunehmen. Ausnahmen stellen Abnahmestellen mit Lastgangszählung bzw. Smartmetern dar. Diese werden monatlich fernausgelesen.

Alle erforderlichen Messdaten werden gemäß den Anforderungen der GPKE / GeLiGas elektronisch per EDIFAKT Nachricht mit den entsprechenden Händlern kommuniziert.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die für die Ablesung verwendeten Unterlagen dem ordnungsgemäßen Kommunikationsverhalten entsprechen.

Durch den Geschäftsführer der Netzgesellschaft sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter (Händlerbetreuung Netzbereich, Servicebereich Abrechnung und IT-Bereich) im Berichtszeitraum fachliche Anweisungen zur Anpassung der rechtlichen Anforderungen GPKE, GeliGas, GabiGas, MaBiS, WiM und zu den Wechselprozessen des Einspeisemanagements gegeben worden. Erläuternde Hinweise der Verbände zu Anwendungsfragen der Prozesse wurden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Entsprechende externe Schulungen zu den Prozessen wurden durch einzelne Mitarbeiter der Netzgesellschaft zusätzlich wahrgenommen. Es ist somit sichergestellt, dass allen Lieferanten bzw. Händlern Informationen zu gleichen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Prozess ist durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft worden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die informatorische Entflechtung durchgängig gesichert ist.

Das Anschlusswesen Strom und Gas wird ausschließlich vom Netzbereich unter Mitwirkung des kaufmännischen Bereiches (Rechnungslegung/Buchung) der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH durchgeführt.

Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens sind analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst. Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Im Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft bestehen auf Grund der dezentralen EEG- und KWK Einspeiseanlagen derzeit keine Netzengpässe. Die Zu- und Abschaltung von Einspeiseanlagen erfolgt diskriminierungsfrei nach Aufruf durch den Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH im Netzgebiet.

Die Prozessdarstellung ist den mit den Prozessen befassten Mitarbeitern bekannt und in den Anwendungshandbüchern dokumentiert. Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Netzgesellschaft wurden festgelegt und protokolliert.

Die Beschlusskammer 7 hat am 24.10.2013 ein Aufsichtsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Abs. 6 EnWG gegen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH eingeleitet. Nach Stellungnahme der Netzgesellschaft im Dezember 2013 wurde mit Schreiben der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 7 vom 23.01.2014 das Aufsichtsverfahren eingestellt.

Die Eintragung der Umbenennung in Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH in das Handelsregister erfolgte am 14.02.2014.

Alle im Projektplan zur Umsetzung der Anforderungen nach § 7 a Abs. 6 EnWG für die Netzgesellschaft definierten Maßnahmen zur Umfirmierung der Gesellschaft, Branding und Kommunikation sind in 2014 umgesetzt und abgeschlossen.

3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber

Der Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Stromnetzbetreiber und Gasnetzbetreiber der Bundesnetzagentur als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seine Verordnungen wurde umgesetzt. Die Veröffentlichungen werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten.

III. Schulungskonzept

Auf Grund der Umfirmierung der Netzgesellschaft wurde zum 01.09.2014 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des überarbeiteten Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben erfolgten in 2014 Mitarbeiterschulungen in der Netzgesellschaft sowie gegenüber den mit Aufgaben der Netzgesellschaft betrauten Mitarbeiter der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Frankfurter Industrieservice GmbH durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm vom 01.09.2014 steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele im Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter durch die Gleichbehandlungsbeauftragte zu schulen sind und auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ - BDEW
- „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2014“ – BDEW

IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Es wurden somit keine Sanktionen gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm verhängt.

Im Jahr 2015 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der Bundesnetzagentur einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Änderungen aus den Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes, zuletzt geändert am 21.07.2014, fließen in diese Arbeit mit ein.

Weiterhin steht die Beratungs- und Kontrollfunktion im Mittelpunkt der Arbeit.

Frankfurt (Oder), 31. März 2015



Gleichbehandlungsbeauftragte



Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Geschäftsführer



Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH
Geschäftsführer